

Anlage 4: Ergänzende Geschäftsbedingungen

Abweichende Abrechnungsperiode bei leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Im Falle einer abweichenden Abrechnungsperiode gilt als Jahreshöchstlast der höchste Leistungswert, der in den zwölf Monaten vor Ende der abweichenden Abrechnungsperiode aufgetreten ist. Zur Einordnung in die Sigmoidfunktionen wird der Jahresverbrauch der letzten zwölf Monate vor Ende der abweichenden Abrechnungsperiode herangezogen.

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Anweisung

Die Anweisung zur Unterbrechung und Wiederherstellung wird vom Transportkunden auf dem vollständig ausgefüllten Auftragsformular „Anweisung zur Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung Gas“ beim Netzbetreiber beantragt. Sobald und soweit eine BDEW-Anwendungshilfe „Sperrprozesse Gas Marktprozesse zur Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrungen/Entsperrungen) auf Anweisung des Lieferanten“ in Kraft getreten ist und die erforderlichen Nachrichtenformate festgelegt sind, sind die dortigen Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Übertragungsweg

Das Formular ist per Fax/E-Mail entsprechend dem jeweils gültigen Kontaktdatenblatt an den Netzbetreiber zu übersenden. Der Netzbetreiber prüft nicht, ob die Voraussetzungen für eine Einstellung der Netznutzung tatsächlich vorliegen.

Zahlungsmodalitäten

Die Kosten der Unterbrechung bzw. Wiederherstellung richten sich nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Preisblatt des Netzbetreibers.

Das Auftragsformular und das Preisblatt sind auf unserer Internetseite abrufbar: www.ngn-mbh.de
[Aktuell unter: Service/Downloadcenter]